

Elisabeth-Krauß'sche Stipendienstiftung

c/o Evangelisch-Lutherische Kirchengemeinde Nürnberg - St. Sebald
Albrecht-Dürer-Platz 1
90403 Nürnberg
Tel. +49 911 214 2501 – Fax. +49 911 214 2515
elisabeth.krauss.stipendienstiftung@elkb.de



Antrag auf Gewährung eines Stipendiums

Eingang (von der Stiftung auszufüllen)

- Erstantrag
 Verlängerungsantrag

WiSe 20

SoSe 20

Name

Vorname

Heimatanschrift

Studienadresse

Telefonnummer

Email

Geburtsstag

Geburtsort

Familienstand

Konfession

Staatsangehörigkeit

Studienfach/Studiengang

Studienort

Hochschulsemester

Fachsemester

Voraussichtlicher Termin des Studienabschlusses

Monat der voraussichtlich letzten Prüfungsleistung

Kontoverbindung: IBAN

BIC

Kontoinhaber

Über welche Einkünfte verfügen Sie insgesamt ?		€
Davon:	von Eltern, Verwandten	€
	Miet- oder Fahrtkostenübernahme oder –zuschuss	€
	Andere geldwerte Zuwendungen	€
	Durch Erwerbstätigkeit (auch gelegentliche Jobs angeben)	€
	BAFöG	€
	Studienkredit der Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW)?	€
	Haben Sie sich um andere Stipendien beworben bzw. erhalten Sie andere Stipendien? <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja, die Entscheidung steht noch aus. <input type="checkbox"/> Ja, ich erhalte ein Stipendium in Höhe von ...	€
	Name und Adresse der Stipendienstiftung bzw. Institution	
Zeitraum des bewilligten Stipendiums		
<p><u>Verpflichtung</u></p> <p>Ich versichere, dass alle Angaben wahrheitsgemäß und richtig sind. Falsche und unwahre Angaben führen zum Verlust der Förderung.</p> <p>Ich verpflichte mich, jede Änderung in meinen Verhältnissen, die für die Stipendiengewährung erheblich sind, während der Zeit der Stipendienförderung unaufgefordert und unverzüglich mitzuteilen. Dazu gehören z.B. Veränderungen im Studiengang, Wechsel des Studienplatzes/-ortes, Wohnungswechsel, Aufnahme einer längeren Erwerbstätigkeit, der Erhalt eines anderen Stipendiums.</p> <p>Mir ist bekannt, dass auf die Gewährung eines Stipendiums kein Rechtsanspruch besteht. Ein solcher wird auch nicht durch eine Stipendiengewährung begründet. Ein zu Unrecht bezogenes Stipendium muss zurückgezahlt werden.</p> <p>Eine gewährte Stipendienzahlung endet in jedem Fall mit dem Monat, in dem die letzte Prüfungsleistung zum Studienabschluss erbracht wird.</p> <p>Ich bin damit einverstanden, dass die im Antrag enthaltenen personenbezogenen Daten innerhalb der mit der Durchführung von Stipendienprogrammen befassten Stellen weitergegeben werden. Unvollständige Anträge können nicht bearbeitet werden.</p>		
Ort	Datum	Unterschrift

Merkblatt zum Stipendienantrag

Die Elisabeth-Krauß'sche Stipendienstiftung wurde im Jahre 1639 von der Kaufmannswitwe Elisabeth Krauß (1569-1639) in Nürnberg eingesetzt. Sie „verfolgt den Zweck der Förderung und finanziellen Unterstützung evangelischer Studierender aller Fakultäten, die ‚mit guten Ingeniis begabet‘ und ‚zu studieren allen Fleiß anwenden‘ im Blick auf ihre evangelische Verantwortung in Beruf, Gemeinde und Gesellschaft“ (Satzung §2 Absatz 1).

Aus diesem Leitgedanken und weiteren Bestimmungen der Satzung der Stipendienstiftung ergeben sich die folgenden **Fördervoraussetzungen**:

1. **Mitgliedschaft in der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Bayern** zum Zeitpunkt der Erlangung des Zeugnisses der Hochschulreife oder zum Antragszeitpunkt
2. **Mitgliedschaft in einer EKD-Gliedkirche** während des gesamten Förderungszeitraums
3. erfolgreicher **Abschluss der ersten vier Fachsemester**
4. überdurchschnittliche **Studienleistungen**
5. gesellschaftliches und kirchliches **Engagement**
6. Bei **ausländischen Bewerbungen** kann von den Erfordernissen 1. und 2. abgesehen werden
7. Promotionen werden nicht gefördert

Der Antrag ist einzureichen zum **31. März** (für das Wintersemester) bzw. zum **30. September** (für das Sommersemester des nachfolgenden Kalenderjahres). Es gilt das Datum des Poststempels.

Anträge sind ausschließlich mit dem aktuellen **Antragsformular** und in **Papierform** (bitte nicht heften!) einzureichen. Bewerbungen in elektronischer Form (E-Mail, CD-Rom etc.) können nicht angenommen werden.

Der ersten Bewerbung sind beizulegen:

1. ein ausführlicher, nicht tabellarischer **Lebenslauf**, der auch auf das gegenwärtige soziale oder kirchliche Engagement eingeht,
2. eine **Referenz** einer im öffentlichen Leben stehenden Persönlichkeit
3. eine **Immatrikulationsbescheinigung**
4. ein **Passbild**
5. ein **Studienbericht** mit Leistungsnachweisen
6. eine Kopie des **Zeugnisses der Hochschulreife**
7. Nachweise über die **finanziellen Verhältnisse**, etwa Leistungen nach dem BAFöG sowie andere beantragte oder gewährte Stipendien
8. **Bescheinigung der Zugehörigkeit** zu einer Gliedkirche der EKD (erhältlich beim zuständigen Pfarramt)

Für die Fortsetzung der Förderung sind dem Antrag für jedes Semester beizufügen:

1. eine **Immatrikulationsbescheinigung**
2. ein ausführlicher **Studienbericht, der auch einen Bericht über das gegenwärtige soziale oder kirchliche Engagement enthält**
3. die erforderlichen Nachweise über die **finanziellen Verhältnisse**

Unvollständige Bewerbungsunterlagen können nicht bearbeitet werden.

Eingereichte Bewerbungsunterlagen können **nicht zurückgesandt** werden.

Die Gewährung des Stipendiums ist jederzeit **widerrufbar**. Ein **Rechtsanspruch** besteht **nicht**.

Bewerbungen sind zu richten an die

Elisabeth Krauß'sche Stipendienstiftung Nürnberg
c/o Evangelisch-Lutherische Kirchengemeinde Nürnberg - St. Sebald
Albrecht-Dürer-Platz 1
90403 Nürnberg
Tel. +49 911 214 2501 – Fax. +49 911 214 2515
elisabeth.krauss.stipendienstiftung@elkb.de